Volucap GmbH - August-Bebel-Str. 26-53 - 14482 Potsdam

alle Bieter am Verfahren

Kontaktstelle	Bestellwesen
Geschäftszeichen	VC_F017
Vergabenummer	V-2026-03
USt-ID	DE316732116
Telefon	+49 331 88547580
Email	vergabe@volucap.com

Potsdam, 05.11.2026

1. Leistungsbeschreibung

Leistungsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss eines Rahmenvertrags mit einem spezialisierten Unternehmen zur skalierbaren Postproduktion von volumetrischen, 3D- und 4D-Daten.
Der Auftragnehmer übernimmt als externer Processing-Partner die regelmäßige Verarbeitung variabler Datenmengen im Bereich:
-Cleanup und Optimierung volumetrischer Rohdaten
-Mesh-basierte Rekonstruktion
-Erstellung und Optimierung von 4D Gaussian Splatting Datensätzen
-Diffusion- und LoRA-basiertes Training
-KI-Training
-Performance-Optimierung für XR-/VR-Anwendungen

Die Leistungen werden auf Abruf erbracht und mengenbasiert (z. B. pro Minute verarbeiteten Materials oder pro GPU-Tag) vergütet. Das Volumen kann monatlich variieren. Ziel ist es, eine flexible, technisch führende Processing-Struktur zu etablieren, die es ermöglicht, volumetrische Daten in hoher Auflösung (>8K je Kamerabild, >2500 Megapixel Processing) effizient, reproduzierbar und skalierbar zu verarbeiten.

Vorgesehener Ausführungszeitraum: 23.12.2026 - 31.08.2027 - bzw. bis Vertragsende - mit der Option auf eine Verlängerung. Die Gesamtlaufzeit des Vertrages kann maximal 48 Monate ab Zuschlagserteilung betragen.

Folgende Mindestanforderungen müssen erfüllt werden:

Technischer Anforderungskatalog

Kriterium	Beschreibung	Kriterium Typ	Art der Antwort	Bieterantwort
1. Processing-Pipeline				
	1.1. Sie bestätigen, dass Sie eine eigene, produktiv eingesetzte Processing-Pipeline zur Generierung von 4D-Gaussian-Splatting-Datensätzen sowie zur meshbasierten Rekonstruktion aus hochauflösenden volumetrischen Rohdaten bereitstellen und betreiben können. Die Pipeline muss Kamerabilder mit einer Auflösung von jeweils mehr als 8K und einer Gesamtauflösung von mehr als 2.500 Megapixeln pro Frame verarbeiten können. Maßgeblich ist die Summe der Pixelauflösungen sämtlicher Kamerabilder, die zu einem Aufnahmezeitpunkt gehören. Die erzeugten Datensätze müssen eine Texturauflösung von mindestens 8.192 × 8.192 Pixeln aufweisen.	A	Ja / Nein	

2. Rekonstruktions- und Trainingsverfahren			
2.1. Sie bestätigen, dass Sie Mesh-basierte Rekonstruktionsverfahren implementieren und kontinuierlich optimieren, um Qualität, Detailtreue und zeitliche Konsistenz volumetrischer Daten zu verbessern.	A	Ja / Nein	
2.2. Sie bestätigen, dass Sie Diffusion- und LoRA-basierte Trainingspipelines implementieren und optimieren, um die Qualität volumetrischer Datensätze zu verbessern.	A	Ja / Nein	
3. Datenoptimierung und XR/VR-Performance			
3.1. Sie bestätigen, dass Sie Cleanup-, Upscaling- und Optimierungsprozesse zur Reduktion von Artefakten und zur Verbesserung der Texturqualität volumetrischer Datensätze durchführen können.	A	Ja / Nein	
3.2. Sie bestätigen, dass Sie eine Performance-Optimierung der erzeugten Datensätze für XR-/VR-Anwendungen durchführen können.	A	Ja / Nein	
4. Integration und technische Abstimmung			
4.1. Sie bestätigen die enge technische Abstimmung mit Volucap zur Integration der Processing-Ergebnisse in bestehende Produktions- und Cloud-Infrastrukturen.	A	Ja / Nein	
4.2. Sie bestätigen die Unterstützung von API-Anbindungen sowie standardisierten Datenübergabeprozessen für die Integration der Processing-Pipelines.	A	Ja / Nein	
4.3. Sie bestätigen, dass die Processing-Pipeline kontinuierlich auf Basis von Qualitätsmetriken und Projektergebnissen angepasst und optimiert werden kann.	A	Ja / Nein	
5. Rechteübertragung / Buyout			
5.1. Sie bestätigen, dass sämtliche im Rahmen des Projekts entwickelten Quellcodes, Modelle, CAD-Daten oder sonstigen geistigen Leistungen vollständig im Wege eines Buyouts zur ausschließlichen Nutzung an Volucap übertragen werden. Dies umfasst auch die im Rahmen des Projekts erstellten Trainingskonfigurationen sowie die für eine eigenständige Weiterentwicklung erforderliche technische Dokumentation.	A	Ja / Nein	
5.2. Sie bestätigen, dass Volucap das Recht erhält, die entwickelten Software- oder Systemkomponenten eigenständig weiterzuentwickeln, zu modifizieren und unabhängig zu nutzen.	A	Ja / Nein	

A = Mindestanforderung

Die im technischen Anforderungskatalog abgegebenen Angaben gelten als verbindliche Eigenerklärung des Bieters. Der Auftraggeber behält sich vor, zu einzelnen Punkten geeignete Nachweise, Referenzen oder technische Dokumentationen anzufordern sowie die Angaben stichprobenartig zu überprüfen. Unzutreffende oder nicht belegbare Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Unterlagen und sämtliche Informationen, die die potenziellen Bieter zur Angebotsbearbeitung erhalten, sind vertraulich zu behandeln. Die Texte und Inhalte des Briefings und dessen Anlagen sind ausschließlich im Rahmen dieser Ausschreibung zu verwenden. Eine Weiterverwendung ist unzulässig. Urheber, Nutzungs- und Schutzrechte, wie z.B. Copyright etc., verbleiben bei der Auftraggeberin. Jede Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Auftraggeberin nicht statthaft. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Auftraggeberin rechtliche Schritte vor. Die Angebotsunterlagen werden Eigentum der Auftraggeberin und nur zur Auswertung der Angebote bzw. zur Entscheidung für den Zuschlag verwendet.

2. Sonstige Leistungsbestandteile

Ausführungszeitraum: 23.12.2026 - 31.08.2027 - bzw. bis Vertragsende

3. Ausschlusskriterien

Erfüllen die angebotenen Produkte, Verfahren und Lösungsansätze die technischen Mindestanforderungen der Ausschreibung nicht, so ist das Angebot von der Vergabe auszuschließen.

Die Erfüllung / Einhaltung der gestellten Mindestanforderungen muss aus dem Angebot oder dessen Anlagen (wie technische Datenblätter) ersichtlich sein. Sofern einzelne (technische) Leistungsparameter aus den Dokumentationen im Angebot nicht eindeutig und nachvollziehbar hervorgehen, und diese Informationen auch nicht nach ggfs. erfolgtem Aufklärungsversuch des Auftraggebers eingereicht werden, führt dies zum Ausschluss des Angebotes.

4. Angebotswertung

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das alle geforderten Leistungsmerkmale und Kriterien erfüllt und zudem die höchste Punktzahl erreicht - Bewertungssystem (bester Preis = 100 Punkte, relative Bewertung):

Position 2.1 Durchschnittlicher Minutenpreis Processing (Gaussian, Mesh, Diffusion, Cleanup)
Gewichtung: 50 %
Formel: (niedrigster Preis / angebotener Preis) × 100

Position 2.2 Monatliche Infrastruktur-/Grundpauschale
Gewichtung: 30 %
Formel: (niedrigste Pauschale / angebotene Pauschale) × 100

Position 2.3 GPU-Tagessatz (High-End-System)
Gewichtung: 10 %
Formel: (niedrigster GPU-Tagessatz / angebotener GPU-Tagessatz) × 100

Position 2.4 Tagessatz KI-/Cloud-Entwicklung (8 Stunden)
Gewichtung: 10 %
Formel: (niedrigster Tagessatz / angebotener Tagessatz) × 100

Gesamtpunktzahl =
(Punkte 2.1 × 0,50) +
(Punkte 2.2 × 0,30) +
(Punkte 2.3 × 0,10) +
(Punkte 2.4 × 0,10)

Bei gleicher Gesamtpunktzahl erhält das Angebot mit dem niedrigeren durchschnittlichen Minutenpreis Processing den Vorzug. Sind auch die Minutenpreise gleich, erhält das Angebot mit der niedrigeren monatlichen Infrastruktur-/Grundpauschale den Vorzug. Sind auch die Grundpauschalen gleich, entscheidet das Los.

Beispiel:

Angebot A
Minutenpreis: 1.200 EUR
Pauschale: 40.000 EUR
GPU-Tagessatz: 2.000 EUR
KI-Tagessatz: 1.400 EUR

Angebot B
Minutenpreis: 1.500 EUR
Pauschale: 35.000 EUR
GPU-Tagessatz: 1.800 EUR
KI-Tagessatz: 1.600 EUR

Berechnung:

2.1 Minutenpreis (50 %)
Niedrigster Preis = 1.200 (A)
A = 100 Punkte
B = 1.200 / 1.500 × 100 = 80 Punkte
Gewichtet: A = 50, B = 40

2.2 Pauschale (30 %)
Niedrigste Pauschale = 35.000 (B)
B = 100 Punkte
A = 35.000 / 40.000 × 100 = 87,5 Punkte
Gewichtet: A = 26,25, B = 30

2.3 GPU (10 %)
Niedrigster Satz = 1.800 (B)
B = 100 Punkte
A = 1.800 / 2.000 × 100 = 90 Punkte
Gewichtet: A = 9, B = 10

2.4 KI-Tagessatz (10 %)
Niedrigster Satz = 1.400 (A)
A = 100 Punkte
B = 1.400 / 1.600 × 100 = 87,5 Punkte
Gewichtet: A = 10, B = 8,75

Gesamtpunkte:
Angebot A = 50 + 26,25 + 9 + 10 = 95,25
Angebot B = 40 + 30 + 10 + 8,75 = 88,75

Ergebnis: Angebot A erhält den Zuschlag, da es die höhere Gesamtpunktzahl erreicht.

5. Allgemeine Anforderungen

Der Anbieter sichert die ordnungsgemäße Erbringung der im Preisblatt aufgeführten Leistungen zu. Alle Leistungen müssen den in der Leistungsbeschreibung definierten Anforderungen und Kriterien entsprechen.

Im Angebot sind die im Preisblatt vorgesehenen Preise anzugeben. Diese umfassen insbesondere den durchschnittlichen Minutenpreis für Processing-Leistungen, eine monatliche Infrastruktur- bzw. Grundpauschale sowie Tagessätze für GPU-basierte Rechenleistungen und KI-/Cloud-Entwicklung.

Die monatliche Infrastruktur- bzw. Grundpauschale fällt für Monate an, in denen der Auftraggeber Postproduktionsleistungen abruft. Sie umfasst die Betriebsbereitschaft der Postproduktions-Pipeline. Die abgerufenen Postproduktionsleistungen werden nach dem angebotenen Minutenpreis vergütet.

Die Leistungen werden während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung auf Abruf durch den Auftraggeber erbracht. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Einzelabrufen des Auftraggebers.

Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der im Preisblatt angebotenen Preise. Ein Anspruch auf eine bestimmte Mindestabnahmemenge besteht nicht. Der Auftraggeber ist berechtigt, Umfang und Zeitpunkt der Einzelabrufe entsprechend seinem Bedarf festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



(Unterschrift)